

Abenteuerfilm
pe mit Camer...

in

teufel im Kampf
ende Abenteuer,
szenen aus el-
In Farben und

32

50
10
40

er
n
r
n

N

2

en

a.A.

R
DS

Bank

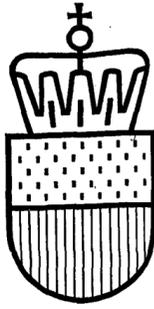
Schaan 211 90

| Banknoten | |
|-----------|---------|
| Kauf | Verkauf |
| 60 | 16.90 |
| — | 108.50 |
| — | 12.20 |
| — | 88.50 |
| 50 | 8.75 |
| 50 | 121.— |
| 68 1/2 | —,70 |
| — | 84.50 |
| — | 7.30 |
| 28 | 4.39 |

AZ Vaduz

Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—, postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/2 21'43, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

| Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: | | Anzeigen | Reklame |
|---|--|----------|---------|
| Inland | | 9 Rp. | 23 Rp. |
| Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald | | 11 Rp. | 25 Rp. |
| Schweiz | | 12 Rp. | 27 Rp. |
| Uebrigas Ausland | | 14 Rp. | 31 Rp. |

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon 071/22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Mittwoch, den 10. Oktober 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 156

Das Vatikanische Konzil ein geistiges Ereignis

DK Bonn. - In Deutschland war seit der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils 1959 der Blick der christlichen Bekenntnisse weit über das Konzil hinaus gerichtet. War doch die ursprüngliche Zielsetzung dieser weltweiten Veranstaltung die Wiedervereinigung der getrennten Christen auf der ganzen Welt. Die Hoffnung erwuchs, dass dieses Konzil die Spaltung der christlichen Konfessionen im Heimatland der Reformation beseitigen helfen könnte. Es folgte eine gewisse Ernüchterung, als sich dann herausstellte, dass dem Zweiten Vatikanischen Konzil zunächst andere Aufgaben gestellt seien: Die innerkirchliche Präzisierung, Orientierung und Erneuerung im katholischen Raum, da auf diesem Gebiet viel nachzuholen ist.

Die Christen beider Bekenntnisse erwarten und hoffen dennoch, dass dieses Konzil ein Schritt zur Wiederbegegnung der Konfessionen, auf weite Sicht sogar eine Wiedervereinigung bedeuten könnte, wenn es dazu beiträgt, die Fronten zu klären, den Zugang zu erleichtern, Missverständnisse allmählich zu beseitigen, das gegenseitige Wissen um den anderen zu erweitern.

In beiden Lagern besteht diese Einsicht, in beiden wird praktisch in diesem Sinne gearbeitet, seit der Konzilsgedanke in der Luft liegt und die Geister bewegt. Ein grosser Anreger auf dem Gebiet ist der aus Deutschland

stammende 80-jährige Kurienkardinal Augustin Bea, dem das äusserst wichtige Sekretariat, in dem die Repräsentanten aller Bekenntnisse ein- und ausgehen und das auch nach dem Konzil weiterbestehen wird. Das Thema Wiedervereinigung der getrennten Christen wird also nicht mehr einschlafen, sondern weiterhin das Gewissen bedrängen.

Wenn nun am 11. Oktober die säkulare Veranstaltung unter den Augen der ganzen Welt beginnt und wohl mindestens ein gutes Jahr dauern wird, kann man das Interesse gerade aus Deutschland verstehen. Die deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze der Kölner Kardinal Frings, geniessen in den Konzilkommissionen grosses Ansehen. Sie bringen eine Fülle von Vorschlägen, Anregungen, Diskussionsstoff mit, insbesondere aus der deutschen Situation heraus. Erfreulich ist auch, dass eine Abordnung von Bischöfen aus der sowjetischen Zone nach Rom fahren kann, um hier die Welt hinter dem Eisernen Vorhang zu repräsentieren.

Das Konzil und das kommende Jahr werden so zu einem geistigen Ereignis. «Die Kirche muss vor allem daran denken, dass sie selbständig lebendig und auf ihr Ziel ausgerichtet bleibt. Haben wir erst einmal die besten Lösungen erkannt und uns über sie geeinigt, so werden wir den getrennten Brüdern den sicheren Weg zu jener Einheit zeigen, nach der auch sie sich sehnen». (Papst Johannes XXIII.)

Das Jahrbuch des Historischen Vereins

In den letzten Tagen ging der 61. Band des Jahrbuches des Historischen Vereins ins Land hinaus. Die in demselben enthaltenen vier Beiträge umfassen 225 Seiten. Im Gedenken an den Kauf der Grafschaft Vaduz vor 250 Jahren durfte ein Aufsatz über die

Erwerbung der Grafschaft Vaduz

durch Fürst Johann Adam von Liechtenstein nicht fehlen. Otto Seger wartet mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Daten aus der Geschichte unseres Landes mit besonderer Betonung des unser Geschick bestimmenden historischen Aktes der Erwerbung der Grafschaft Vaduz durch das Fürstenhaus auf. Denn der Erwerb der reichsunmittelbaren Herrschaft Schellenberg im Jahre 1699 war wohl eine Etappe gewesen, unserem Fürstenhaus Sitz und Stimme auf der Fürstenbank zu verschaffen, der Besitz der Unterländer Herrschaft aber genügte nicht dazu. Deshalb hatte sich Fürst Johann Adam beim Kauf von Schellenberg auch das Verkaufrecht für Vaduz ausbedungen. Der Erwerb der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712 war die weitere Etappe zum Reichsfürstentum und zu seiner Souveränität im Jahre 1806. Uns an diese Ereignisse im Geschichtswunder unseres Landes am 250. Jahrestag der Erwerbung der Grafschaft erinnert zu haben, ist das Verdienst des Verfassers, denn wir geschäftigen und sonst so feiertüchtigen Menschen vergessen scheinbar doch ein wenig darauf, Zielpunkten im Werden unseres Vaterlandes die gebührende Beachtung zu schenken.

Mit vollem Recht schreibt Otto Seger von zwei Wurzeln, aus denen das Fürstentum Liechtenstein hervorging: die eine ist das Land in seiner Entwicklung zu einem eigenen Herrschaftsbereich und dann zu einem rechtsunmittelbaren Gebiete des Deutschen Reiches, die andere das Haus Liechtenstein in seinem Aufstiege zum Fürstentitel und zur Fürstenwürde. Ergänzend angeführt werden darf, dass durch den Kauf der Grafschaft Vaduz durch Fürst Johann Adam ein Gebiet in die Hand des Hauses Liechtenstein gekommen war, das das Werden des Reichsfürstentums und seine spätere Souveränität bedingte und unser Land in den Fährnissen der Weltgeschichte seine Eigenständigkeit bewahren liess.

Im Weg zum Reichsfürstenkollegium stand unserem Fürstenhaus bekanntlich der Widerstand der Hohenemser, die auf ihrem abschüssigen Gang den letzten Rest eines Eigenbesitzes und des Ansehens zu verlieren befürchteten. Graf Franz Wilhelm von Hohenems war in den Türkenkriegen in Ungarn gefallen und für seinen nachgeborenen Sohn war Graf Franz Maximilian von Königsegg-Aulendorf zum Vormund bestimmt worden. Dieser widersetzte sich jedem Verkaufe, er befürchtete mit Recht, dass für seinen Mündel alles verlorengehen könnte. Da endlich fand man den Ausweg der Zuweisung der Herrschaft Bistritz in Böhmen an diesen Spross aus dem Geschlecht der Hohenemser, und die Bahn für den Erwerb der Grafschaft Vaduz für unser Fürstenhaus war frei.

Am 9. Juni 1712 war der Tag der Uebergabe. Ueber ihm aber lagen noch die Schatten hohenemser Herrschaft, die die Freuden des Ueberganges der Grafschaft Vaduz an die neue Herrschaft gar arg dämpften. Die äusserst bedrängten Untertanen wollten die abgelösten Schuldbriefe der Bündner und Feldkircher Gläubiger sehen, und der Abgesandte des Fürstbistums von Kempten, Kanzler Jodoc von Blömege, und Landvogt Franz Bauer hatten alle Mühe, das Volk zur Huldigung zu bewegen. Aber am Morgen des genannten Tages war doch die gesamte Männerwelt von 15 Jahren an auf dem Platz beim «alldäigen Schützenhaus unter der Linden» in Vaduz zum Treueschwur versammelt.

Der Weg zum Werden des Fürstentums Liechtenstein und damit zur Selbständigkeit der beiden Herrschaften unter dem Fürstenhaus von Liechtenstein war frei.

Aus der Zeit der Zoll- und Wirtschaftsunion zwischen Oesterreich und Liechtenstein von 1852—1919 berichtet uns Arthur Hager aus Brezgenz. Nach der Skizzierung des Zollgeschichtlichen bis 1852 schildert er in gedrängter und gefälliger Form das Zusammenleben zweier Völker in einer Wirtschaftsunion. Bekanntlich waren die Bestrebungen Liechtensteins, Mitglied des im Jahre 1833 gegründeten Deutschen Zollvereins zu werden, nicht zu verwirklichen, weil Oesterreich ausserhalb dieser Zollvereinigung geblieben war. Der Zustand völliger Iso-

lierung war auf die Dauer unhaltbar. Eine Vorsprache beim Fürsten führte dann endlich am 1. August 1852 zur Errichtung eines Zoll- und Wirtschaftsvertrages Oesterreichs mit dem Fürstentum, selbstverständlich unbeschadet der landesherrlichen Hoheitsrechte des Fürsten.

Die ersten 10 Jahre dieser Union scheinen nicht eitel Freude gebracht zu haben, denn als im Jahre 1862 Oesterreich den Vertrag kündete und ihn einer Abänderung unterziehen wollte, forderten die Vertragsgegner (darunter waren sechs Gemeinden des Landes) den Zollanschluss an die Schweiz. Die Entscheidung des Landtages mit 14 gegen 1 Stimme für die Beibehaltung des Vertrages unter der Voraussetzung gewisser Besserstellungen für das Gebiet des Fürstentums war die Tatsache massgebend, dass die Haupteinnahmen des Landesbudgets aus den Zolleinnahmen stammten. Die vom Autor aufgeführte Gegenüberstellung gibt hierüber Auskunft. 1910 z. B. hatten die Staatseinnahmen 244 150 Kronen und die Zolleinkünfte 176 650 Kronen betragen.

Der immerhin noch etwas zeitnahe Beitrag im Jahrbuche des Historischen Vereins erweckt Interesse, besonders weil die Liechtenstein betreffenden Details genauer umschrieben sind. Den am 16. März 1917 auf einem Dienstgange von einer Lawine verschütteten Finanzwachaufseher Theodor Heeb aus Ruggell und Wilhelm Bühler ist darin auch ein Gedenken gesetzt. Auch dem Abschnitt «Der Zollvertrag und die Neutralität Liechtensteins» wendet sich unser Interesse zu. Der älteren Generation sind die Schwierigkeiten, die uns aus diesem Zollbündnis hinsichtlich unserer Neutralität während und nach dem Ersten Weltkriege erwachsen, noch lebhaft in Erinnerung. Demgegenüber kann der Verfasser wohl mit Recht feststellen, dass Oesterreich die Souveränität Liechtensteins voll und ganz respektierte und die völkerrechtlichen Regeln eingehalten hat.

Josef Rheinbergers Briefe

an seine Eltern in den Jahren 1851 bis 1872 hat Harald Wanger der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie eröffnen dem Leser wirklich ein anschauliches Bild vom Werden eines Künst-

Mitteilung des Pressedienstes der fürstlichen Regierung

Von der fürstlichen Regierung wird uns mitgeteilt, dass sich die Regierung infolge der starken Arbeitsüberhäufung der Regierungsmitglieder gezwungen sieht, den Parteienverkehr auf bestimmte Tageszeiten zu beschränken. Der Regierungschef und der Regierungschef-Stellvertreter stehen inskünftig der Bevölkerung jeweils morgens von 9.30 bis 12.00 Uhr (ausgenommen Donnerstag) zur Verfügung. Die Regierungskanzlei und die übrigen Aemter werden durch diese Regelung nicht betroffen.

Die Regierung ersucht die Bevölkerung, dieser notwendig gewordenen Anordnung Verständnis entgegenzubringen und sich an die Sprechstundenzeiten zu halten.

gez. Walter Kranz

lers, wie der Verfasser in seiner Einführung betont. Sie machen uns aber auch mit dem Werden einer Persönlichkeit vertraut, die vom Bestand einer rührenden Kindesliebe über die Ausnützung einer seltenen Begabung in eifrigem Schaffen eben zum Bild des Meisters führt, das die Zeitgenössischen in Hochachtung bewunderten und das sich in der Musik des Meisters den Nachfahren lebendig erhalten wird.

Die veröffentlichten Briefe sind jedenfalls ein Anlass, das Bild des Meisters in seiner ganzen Grösse zu vervollkommen und uns den grossen Landsmann und sein Werk in Erinnerung zu behalten.

Das Jahrbuch enthält weiter «Ergänzende Mitteilungen über die Säugetierfauna Liechtensteins» von Ernst von Lehmann und von Benedikt Bilgeri: «Liechtensteinisches Urkundenbuch, 3. Band, 2. Fortsetzung». Wir begegnen im letzten Beitrag Urkunden vom Jahre 1200 bis 1363.

Mit Befriedigung und mit dem Danke an die Mitarbeiter wird der Leser das 61. Jahrbuch des Historischen Vereins nach der Lektüre aus der Hand legen.

Fürstentum Liechtenstein

Mitteilung des Pressedienstes der fürstlichen Regierung

Die fürstliche Regierung hat sich mit Beschluss vom 4. Oktober 1962 auf dem Verordnungswege eine Geschäftsordnung gegeben, die inskünftig den Geschäftsgang in der Regierung regelt. Auf Grund dieser Verordnung wurde anlässlich der Regierungssitzung vom 8. Oktober 1962 die Geschäftsverteilung vorgenommen. Es haben erhalten:

1. Präsidium: Regierungschef Dr. Gerard Batliner
2. Inneres: Regierungschef-Stellvertreter Josef Büchel
3. Aeusseres: Regierungschef Dr. Gerard Batliner
4. Erziehung und Kultur: Regierungschef Dr. Gerard Batliner
5. Finanzen: Regierungschef Dr. Gerard Batliner
6. Soziale Verwaltung: Aufgeteilt zwischen Regierungschef und Regierungschef-Stellvertreter
7. Sanität: Regierungschef-Stellvertreter Josef Büchel
8. Land- und Forstwirtschaft: Regierungschef-Stellvertreter Josef Büchel
9. Wirtschaft: Aufgeteilt zwischen Regierungschef-Stellvertreter Josef Büchel und Regierungsrat Dr. Alois Vogt
10. Verkehr: Regierungschef-Stellvertreter Josef Büchel
11. Justiz: Regierungschef Dr. Gerard Batliner
12. Bauwesen: Regierungsrat Josef Oehri.

Die näheren Einzelheiten über die Ressortaufteilung sind in der amtlichen Kundmachung enthalten, auf welche hiermit verwiesen wird.

Die Bevölkerung wird ersucht, sich im persönlichen Verkehr direkt an die jeweiligen Ressortinhaber zu wenden; schriftliche Mitteilungen und Eingaben sind jedoch wie bisher direkt an die fürstliche Regierung zu richten. Die Zuständigkeit der Gesamtregierung zur kollegialen Beratung und Beschlussfassung wird durch die Geschäftsverteilung nicht berührt.

gez. Walter Kranz

Tödlicher Verkehrsunfall in Vaduz

Am Montagabend um zirka 19.30 Uhr ereignete sich bei der Pfarrkirche in Vaduz ein tödlicher Verkehrsunfall, als ein Fussgänger beim Ueberqueren der Strasse von einem aus Richtung Triesen kommenden Personenwagen erfasst und auf die Strasse geschleudert wurde. Der Fussgänger blieb schwer verletzt liegen und wurde unverzüglich ins Krankenhaus nach Grabs überführt, wo er seinen Verletzungen erlag.

Bei dem Verunglückten handelt es sich um Herrn Josef Wächter, geboren am 13. Mai 1887, wohnhaft gewesen in Vaduz, Mitteldorf 93.

Freude dem Alter in Eschen

Bei prachtvoller Sonnenschein versammelten sich am vergangenen Sonntag 24 bekränzte Personenautos auf der Schulstrasse in Eschen, um den Dorfältesten von Eschen und Nendeln mit einer Fahrt ins benachbarte Appenzellerland eine Freude zu bereiten. Von den 67 Per-